
Protokoll

Nr. 01/2024 vom Dienstag, 28. Mai 2024 / 19.30 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Bieler

Ort Halle Furns, Bonaduz

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 11. und 14. Dezember 2023
2. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Umbau Feuerwehr-Lokal (Einbau Zwischenboden)
3. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Ersatz Liftanlage Schulhaus Plaz
4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Ausbau Waldspielplatz Tuleu
5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Umbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
6. Jahresrechnung 2023
 - 6.1. Ausführungen zur Jahresrechnung 2023
 - 6.2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - 6.3. Genehmigung
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
7. Anpassung Gebührenordnung, Einführung von Gebühren für Ankerrechte auf öffentlichem Grund
8. Gesuch der Kraftwerke Zervreila AG um Konzessionserneuerung
9. Orientierungen
10. Varia

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste. Der Gemeindevorstand, der Leiter Verwaltung sowie die Geschäftsprüfungskommission werden vorgestellt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden nicht mehr verlesen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen / Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- [REDACTED] für die rechte Saalseite (von der Bühne aus betrachtet)
- [REDACTED] für die linke Saalseite und den Vorstandstisch

Die vorgeschlagenen Stimmzählerinnen / Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung mit 79 Ja-Stimmen gewählt.

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 79 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 4 Gäste anwesend. Zu Traktandum 8 ist ein weiterer Stimmbürger dazugestossen.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 11. und 14. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde auf der Gemeindeganzlei vom 20. Dezember 2023 bis 18. Januar 2024 aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 wurde auf der Gemeindeganzlei vom 12. Januar 2024 bis 10. Februar 2024 aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit sind die Protokolle genehmigt.

Informationen zu den Vorfinanzierungen

Der Gemeindepräsident informiert über Vorfinanzierungen im Generellen.

Wenn es die Jahresrechnung zulässt, können vom entsprechenden Organ genehmigte Projekte und Vorhaben vorfinanziert werden. Die Bildung von Vorfinanzierungen benötigt einen Beschluss des zuständigen Organs, gestützt auf die Finanzhaushaltverordnung (FHVG), Art. 18, Abs. 1.

Durch Vorfinanzierungen können kommende Investitionen getätigt werden, ohne dass Abschreibungen anfallen. Zukünftige Budgets werden dadurch entlastet.

Übersicht Vorschlag Vorfinanzierungen in der Jahresrechnung 2023:

▪ Umbau Feuerwehr-Lokal (Einbau Zwischenboden)	CHF	127'300.00
▪ Ersatz Liftanlage Schulhaus Plaz	CHF	200'000.00
▪ Ausbau Waldspielplatz Tuleu	CHF	192'000.00
▪ Umbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz	CHF	260'000.00
Total	CHF	779'300.00

Die beantragten Vorfinanzierungen in der Jahresrechnung 2023 entlasten die zukünftigen Budgets jährlich um CHF 60'800.00 (für die gesamte Abschreibungszeit). Zuständig für die Genehmigung der Vorfinanzierungen ist die Gemeindeversammlung.

2. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Umbau Feuerwehr-Lokal (Einbau Zwischenboden)

Der Kredit für den Umbau des Feuerwehr-Lokals (Einbau Zwischenboden) wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 beschlossen. In der Jahresrechnung 2023 wurden CHF 127'300.00 für die Vorfinanzierung des Umbaus des Feuerwehr-Lokals (Einbau Zwischenboden) verbucht.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die FHVG, Art. 18, Abs. 1, die Vorfinanzierung des Umbaus des Feuerwehr-Lokals (Einbau Zwischenboden) in Höhe von CHF 127'300.00 zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

3. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Ersatz Liftanlage Schulhaus Plaz

Der Kredit für den Ersatz der Liftanlage im Schulhaus Plaz wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 beschlossen. In der Jahresrechnung 2023 wurden CHF 200'000.00 für die Vorfinanzierung des Ersatzes der Liftanlage im Schulhaus Plaz verbucht.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die FHVG, Art. 18, Abs. 1, die Vorfinanzierung des Ersatzes der Liftanlage im Schulhaus Plaz in Höhe von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Ausbau Waldspielplatz Tuleu

Der Kredit für den Ausbau des Waldspielplatzes Tuleu wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 beschlossen. In der Jahresrechnung 2023 wurden CHF 192'000.00 für den Ausbau des Waldspielplatzes Tuleu verbucht.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die FHVG, Art. 18, Abs. 1, die Vorfinanzierung Ausbaus des Waldspielplatzes Tuleu in Höhe von CHF 192'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 78 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Umbau Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz

Der Kredit für den Umbau von Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 beschlossen. In der Jahresrechnung 2023 wurden CHF 260'000.00 für den Umbau von Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz verbucht.

Wortmeldung [REDACTED]:

Der Pilotbetrieb für den Bus läuft aktuell noch. Wenn sich der Pilotbetrieb als negativ erweist, macht ein Umbau respektive das Einrichten der Bushaltestellen keinen Sinn. Was geschieht in einem solchen Fall mit der Vorfinanzierung?

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten, Marcel Bieler:

Die Buslinie muss sich zuerst etablieren. Ein Umbau erfolgt erst dann, wenn die Linienführung langfristig festgelegt wird. Die Gemeinde informiert, sobald Ergebnisse vorliegen. Bei einem Nicht-Umbau der Bushaltestellen wird die Vorfinanzierung zu Gunsten der Erfolgsrechnung wieder aufgelöst. Die Finanzierung des Umbaus der Bushaltestellen wird durch den Kanton unterstützt: zu 60% bei Beginn der Arbeiten im 2024, danach zu 50%. Trotz leicht höheren Unterstützungsbeiträgen bei einem Arbeitsbeginn im 2024 ist es sinnvoll, mit dem Umbau abzuwarten, bis die Linienführung final bekannt ist.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die FHVG, Art. 18, Abs. 1, die Vorfinanzierung des Umbaus von Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz in Höhe von CHF 260'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 72 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen.

6. Jahresrechnung 2023

6.1. Ausführungen zur Jahresrechnung 2023

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Gemeinde auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken kann. Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 269'430.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 251'000.00. Neben den Vorfinanzierungen im Gesamtbetrag von CHF 779'300.00 konnten unter anderem zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 1'900'000.00 auf das Schulhaus Furns getätigt werden. Vorhabenbezogene Vorfinanzierungen wurden im Umfang von CHF 511'210.95 über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

Durch das erfreuliche Jahresergebnis 2023 konnte die Finanzbasis der Gemeinde weiter gestärkt werden.

Eckdaten der Rechnung 2023

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	269'430.81
Abschreibungen	CHF	1'525'800.00
Entnahme aus Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	511'210.95
Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	779'300.00
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'900'000.00
Finanzierungsüberschuss	CHF	408'332.91
Mittel- und langfristige Schulden	CHF	1'000'000.00
Freies Eigenkapital	CHF	13'973'147.75

Der Gemeindepräsident kommentiert nachfolgend aufgeführte Zusammenstellungen zur Jahresrechnung 2023 (Eckdaten, Quervergleiche sowie Entwicklungen):

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'600'555.32	687'747.45	2'529'400.00	591'300.00	3'859'186.02	1'006'318.58
Öffentliche Sicherheit	1'050'320.90	793'000.35	920'900.00	726'400.00	1'238'957.70	736'391.20
Bildung	12'138'016.31	3'817'889.16	9'989'100.00	3'641'600.00	11'056'318.65	3'586'654.35
Kultur, Sport und Freizeit	830'873.23	91'906.50	616'300.00	92'200.00	820'428.75	80'895.68
Gesundheit	1'184'429.30	125'970.75	1'032'600.00	84'000.00	945'466.05	113'717.45
Soziale Sicherheit	1'327'465.42	467'862.33	1'319'200.00	265'000.00	1'317'839.36	308'737.97
Verkehr	1'208'152.25	334'317.05	894'600.00	195'800.00	3'390'427.10	292'557.60
Umwelt und Raumordnung	1'880'056.61	1'344'623.51	1'817'300.00	1'273'900.00	2'016'199.67	1'283'718.72
Volkswirtschaft	684'769.20	646'891.55	611'400.00	465'400.00	716'461.70	729'215.00
Finanzen und Steuern	354'706.19	15'218'566.89	326'800.00	12'471'000.00	381'668.71	17'793'250.15
	23'259'344.73	23'528'775.54	20'057'600.00	19'806'600.00	25'742'953.71	25'931'456.70
Aufwandüberschuss				251'000.00		
Ertragsüberschuss	269'430.81				188'502.99	
Gesamttotal	23'528'775.54	23'528'775.54	20'057'600.00	20'057'600.00	25'931'456.70	25'931'456.70

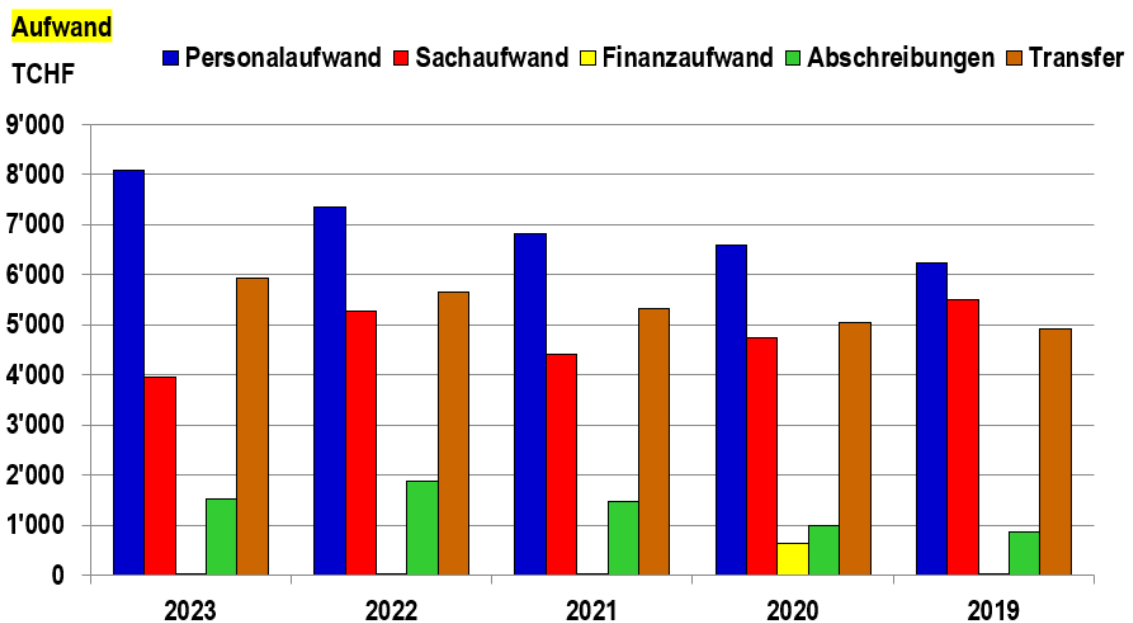
Im Aufwand enthalten sind unter anderem:

- umgebuchte Brutto-Investitionen der Investitionsrechnung (CHF 285'741.25)
- Bildung von Vorfinanzierungen (CHF 779'300.00)
- zusätzliche Abschreibungen (CHF 1'900'000.00)

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, bei welchen Positionen grössere Abweichungen vom Budget zur Jahresrechnung 2023 verzeichnet wurden:

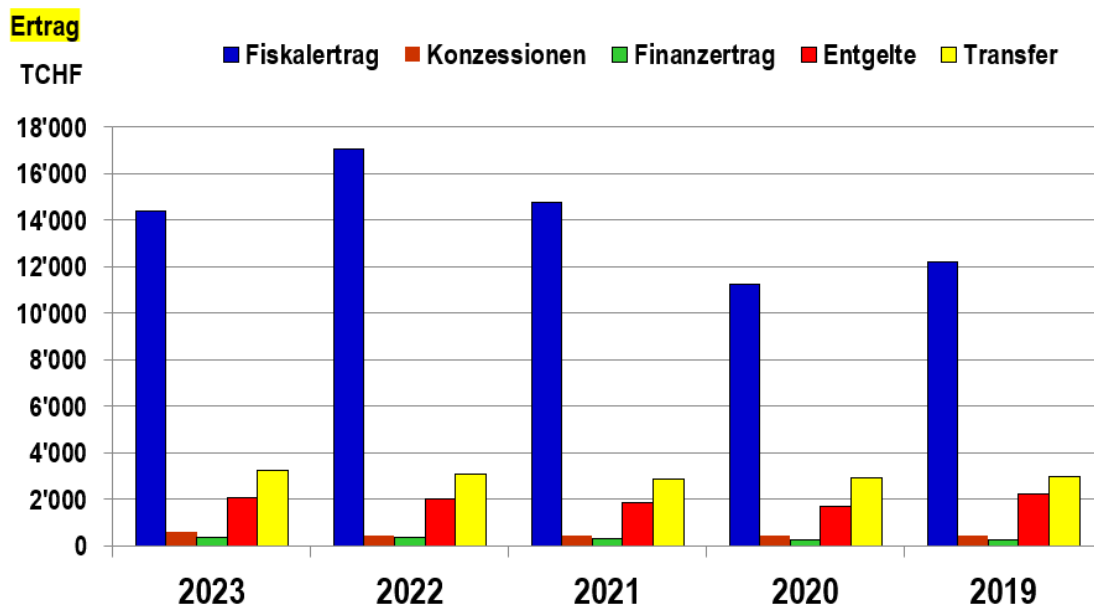
		Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Handänderungssteuern	CHF	300'000.00	CHF 1'217'624.00	+ CHF 917'624.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF	200'000.00	CHF 955'673.80	+ CHF 755'673.80
Steuern natürliche Personen	CHF	6'595'000.00	CHF 7'287'495.45	+ CHF 692'495.45
Beiträge vom Kanton	CHF	1'118'500.00	CHF 1'386'999.68	+ CHF 268'499.68
Forstwirtschaft	CHF	421'000.00	CHF 601'348.55	+ CHF 180'348.55
Wasserrechtszinsen	CHF	260'000.00	CHF 428'811.30	+ CHF 168'811.30

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 269'430.81 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 251'000.00.



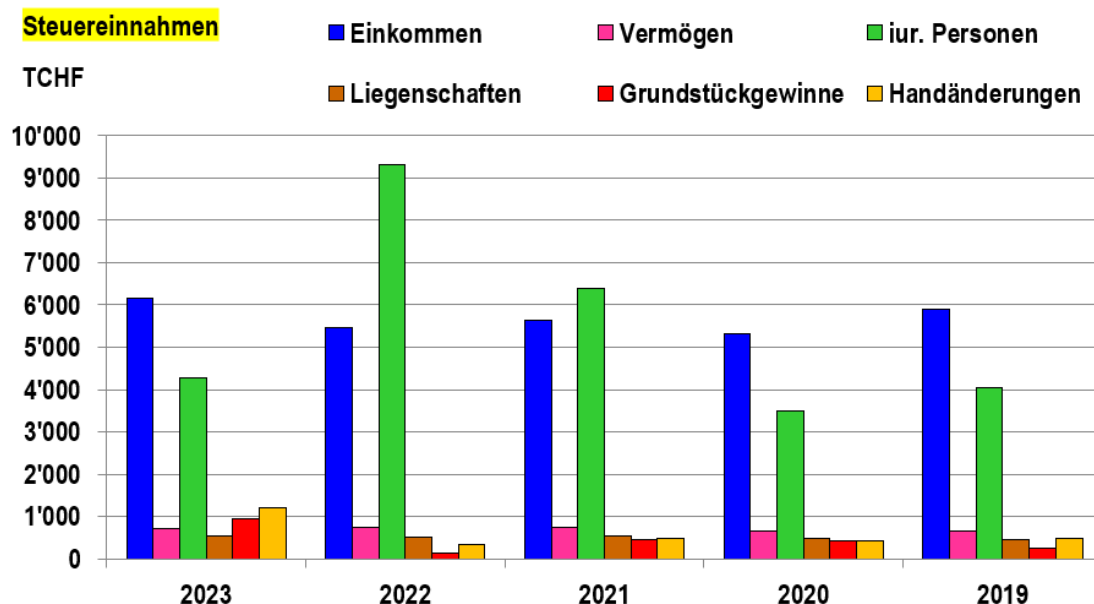
Die wesentlichsten Punkte zum Aufwand 2023:

- Personalaufwand leicht höher gegenüber Budget (+ CHF 129'291.00 / + 1.62%) und höher als im Vorjahr (+ CHF 736'348.15 / + 10.02%); u. a. Verwaltung + CHF 96'498.65, OSBR + CHF 68'353.55, Primarschule + CHF 61'428.20, Sonderschule + CHF 47'071.50, Schulleitung/Schulverwaltung + CHF 41'087.30, Tagesbetreuung + CHF 36'886.10; weitere Gründe sind Stufenanstiege, Teuerungsausgleich, Doppelbesetzungen für Einarbeitungen sowie Pensenaufstockungen und neue Stellen, die geschaffen wurden.
- tieferer Sachaufwand, u. a. durch nun geringe Umbuchung von Investitionen in die Erfolgsrechnung (im Gegensatz zum Vorjahr)
- tiefere Abschreibungen durch wegfallende Abschreibungen aus dem Vorjahr (Kauf Postlokal direkt über Erfolgsrechnung gebucht)
- Transferaufwand höher als im Vorjahr (+ CHF 272'937.99 / + 4.83%), v. a. durch Entschädigungen an die Pflegeheime (+ CHF 182'430.95) und Aufwand der Gemeindebetriebe Crest Ault (+ CHF 57'670.40)



Die wesentlichsten Punkte zum Ertrag 2023:

- Der Fiskalertrag respektive die Steuereinnahmen bilden die grösste Position - diese ist jedoch Schwankungen bei den Einnahmen der juristischen Personen unterworfen.
- Insgesamt wurden Mindereinnahmen zur Jahresrechnung 2022 in Höhe von CHF 2'279'812.18 verzeichnet.

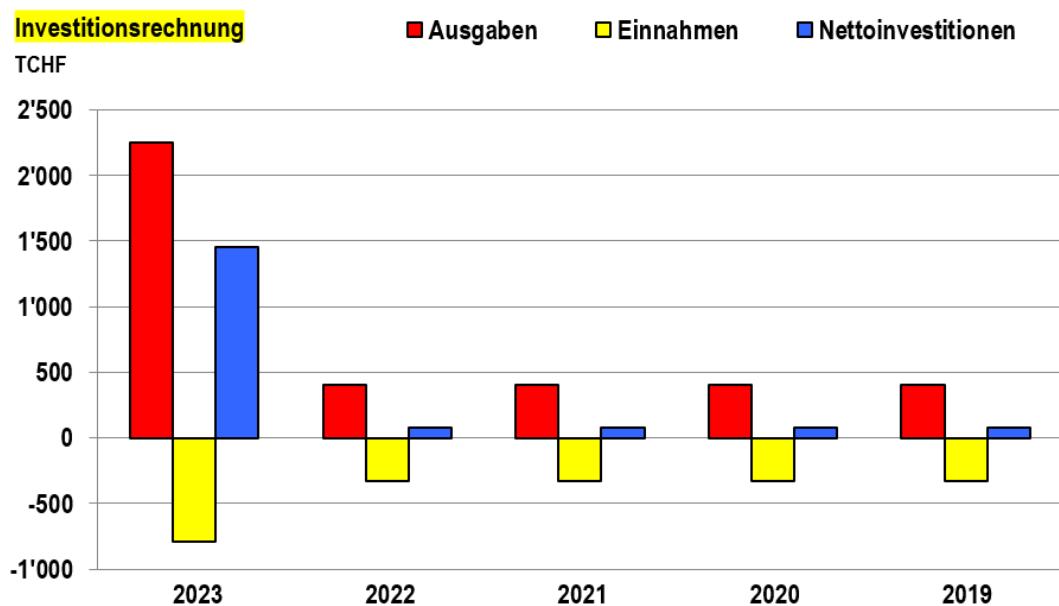


Die wesentlichsten Punkte zu den Steuereinnahmen 2023:

- Bei den Einkommenssteuern wurde ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr erzielt (+ CHF 678'519.30 / + 12.41%).

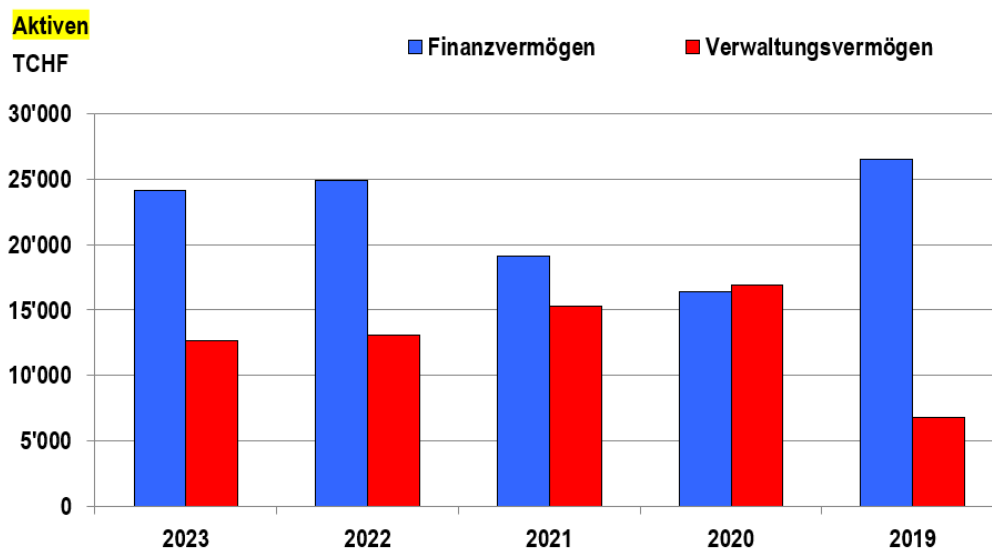
- Bei den Vermögenssteuern musste ein Minderertrag gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden (- CHF 45'089.00 / - 6.05%).
- Bei den Liegenschaftssteuern wurde ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr erzielt (+CHF 37'995.00 / + 7.40%).
- Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr erzielt (+ CHF 835'778.00 / + 697.09%; Sondereffekt beim Liegenschaftshandel).
- Bei den Handänderungssteuern wurde ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr erzielt (+ CHF 879'249.90 / + 259.85%; Sondereffekt beim Liegenschaftshandel).

Ausführungen zur Investitionsrechnung



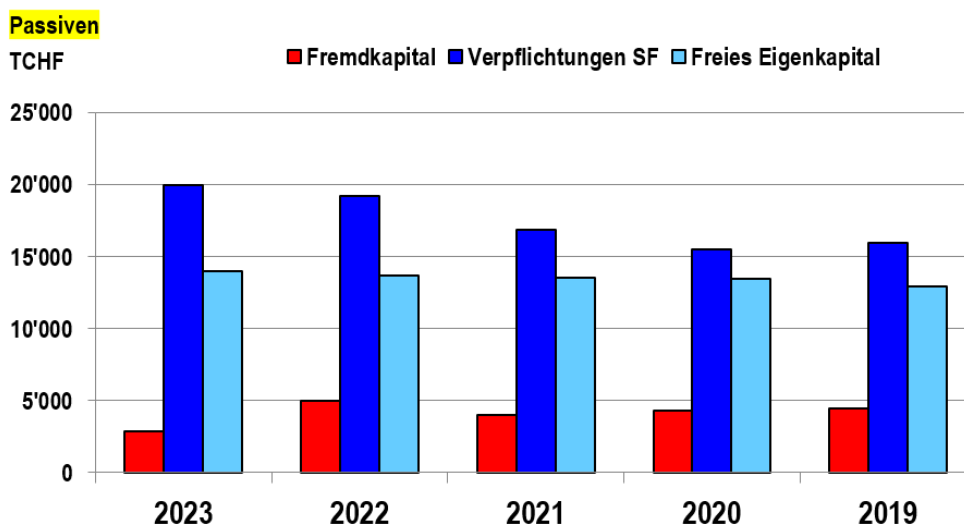
- Bei den Ausgaben im Gesamtbetrag von CHF 2'248'677.25 (Vorjahr: CHF 400'000.00) sind folgende Positionen enthalten:
 - Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 3, CHF 1'335'000.00
 - Umbau ehemaliges Postlokal, CHF 184'874.30
 - Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, CHF 347'716.80
 - Zufahrt Nuign, Langsamverkehr, CHF 98'487.40
 - Verbindung Sportplatz - Via Lag, CHF 168'828.00
 - Reservoir Salatginas inkl. Pumpleitung, CHF 113'770.75
- Bei den Einnahmen im Gesamtbetrag von CHF 794'504.95 (Vorjahr: CHF 325'436.67) sind folgende Positionen enthalten:
 - Anschlussgebühren Wasser und Abwasser, CHF 712'904.95
 - Beitrag Gebäudeversicherung für Anschaffung Tanklöschfahrzeug, CHF 81'600.00
- Die Gemeinde hat im Rechnungsjahr 2023 Nettoinvestitionen von CHF 1'454'172.30 getätigt (Ausgaben abzüglich Einnahmen).

Ausführungen zur Bilanz



Die wesentlichsten Punkte zu den Aktiven 2023:

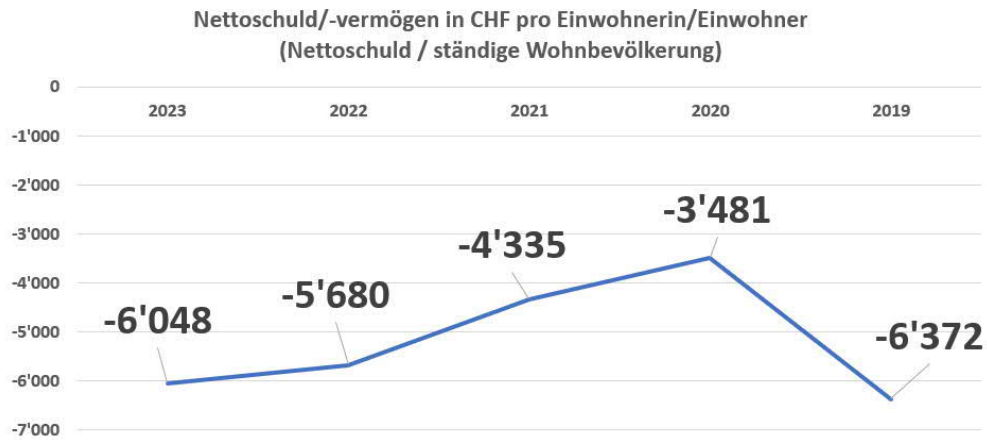
- Das Finanzvermögen (flüssige Mittel) wurde leicht reduziert, da die Gemeinde gegen Ende Jahr einen zusätzlichen Zahllauf durchgeführt hat. Auf der Gegenseite wurden dafür die Kreditoren im Vergleich zum Vorjahr reduziert.
- Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 12'686'510.31.



Die wesentlichsten Punkte zu den Passiven 2023:

- Das Fremdkapital besteht per 31. Dezember 2023 aus einem Darlehen von CHF 1.0 Mio. sowie laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren, Kontokorrente, passive Rechnungsabgrenzungen).
- Verpflichtungen Spezialfinanzierungen bestehen aus gebundenen Konten für Kehricht, Wasser, Abwasser sowie den Vorfinanzierungen.
- Das freie Eigenkapital erhöht sich um das positive Ergebnis von CHF 269'430.81 auf CHF 13'973'147.75.

Finanzkennzahlen



- Das Nettovermögen (Minus-Schuld) der Gemeinde beträgt CHF 6'048.00 pro Kopf.
- Der Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Graubünden liegt per Ende 2022 bei einem Nettovermögen von CHF 7'587.00 pro Kopf (Quelle: Kanton Graubünden, Amt für Gemeinden).

6.2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bonaduz hat gemäss Art. 45 ff. der Gemeindeverfassung den Gemeindehaushalt und die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Kommissionen und Mitarbeitende geprüft.

Der externen Revisionsstelle Curia AG, Chur, wurde die Aufgabe übertragen, die Buchführung und die per 31. Dezember 2023 erstellte Jahresrechnung nach allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen zu prüfen.

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen und der Berichterstattung der Curia AG gelangt die Geschäftsprüfungskommission zu folgenden Ergebnissen:

- Die Darstellung der Vermögenslage und des Jahresergebnisses entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.
- Die Budget-, Finanz- und Kreditkompetenzen wurden eingehalten.
- Die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Mitarbeitende und Funktionärinnen/Funktionäre erfolgten pflichtbewusst.

6.3. Genehmigung

- Antrag Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeitenden und Funktionärinnen/Funktionäre unter Verdankung der geleisteten Arbeit zu entlasten.
- Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Gemeindepräsident dankt allen an der Jahresrechnung 2023 beteiligten Personen für ihr engagiertes Mitwirken.

7. Anpassung Gebührenordnung, Einführung von Gebühren für Ankerrechte auf öffentlichem Grund

Der Departementsvorsteher Bau, Stefan Herger, stellt die Einführung von Gebühren für Ankerrechte auf öffentlichem Grund vor. Anker werden installiert, um bei Bauarbeiten zum Beispiel eine Baugrube zu sichern. Unter Umständen kann das Nachbargrundstück für die Sicherung genutzt werden. Vor Baustart können sich die beteiligten Parteien über die Vergabe von Ankerrechten einigen. Die Vergabe von Ankerrechten auf öffentlichem Grund soll einheitlich geregelt werden. Die Ankerrechte auf öffentlichem Grund sollen zukünftig mit CHF 35.00 pro Meter Nagel oder Anker entschädigt werden. In der Entschädigung enthalten ist die Nutzung des öffentlichen Grundes, die Kartografierung sowie ein möglicher Rückbau zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Einführung von Gebühren für Ankerrechte auf öffentlichem Grund in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Ergänzung in der Gebührenordnung:

Ergänzung der Gebührenordnung für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Verkehrsanlagen, Abfallbewirtschaftung, Verwaltungs- und Kanzleigeühren

Abschnitt V Verwaltungs- und Kanzleigeühren

Kapitel 2 Benutzungsgebühren

Art. 2.3 Gebühr für Ankerrechte

Für die Entschädigung von Ankerrechten auf öffentlichem Grund wird eine Gebühr von CHF 35.00 pro Meter Nagel oder Anker (horizontal gemessen) erhoben.

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung des öffentlichen Grundes, die Kartografierung der Anker sowie den Rückbau der Anker zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. bei einem Neubau einer Strasse usw.).

Wortmeldung [REDACTED]:

Wird die Gebühr für temporäre und/oder für permanente Anker erhoben? Vorschlag für Textanpassung: die Gebühr wird für temporäre Anker erhoben.

Rückmeldung durch den Departementsvorsteher Bau, Stefan Herger:

Nach einer kurzen Diskussion präzisiert der Departementsvorsteher Bau, dass die Gebühr für temporäre Anker erhoben werden soll.

Wortmeldung [REDACTED]:

Wie verhält es sich bei permanenten Ankern?

Rückmeldung durch den Departementsvorsteher Bau, Stefan Herger:

Die permanenten Anker müssen am Ort belassen werden. Vor dem Setzen von permanenten Ankern muss die Dienstbarkeit bei der Gemeinde eingeholt werden.

Wortmeldung [REDACTED]:

Wer kommt für die Kosten auf, wenn Anker entfernt werden müssen?

Rückmeldung durch den Departementsvorsteher Bau, Stefan Herger:

Dies liegt in der Verantwortung des Bauherrn und ist geregelt. Wenn Anker entfernt werden müssen, werden diese Kosten mit der vorgesehenen Gebühr abgegolten.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt, die Gebühr für Ankerrechte zu genehmigen und das Gebührenreglement entsprechend zu ergänzen.

Gemäss Input/Vorschlag [REDACTED] soll der Text für das Gebührenreglement präzisiert respektive ergänzt werden, so dass die Gebühr für **temporäre** Anker erhoben wird.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 75 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

8. Gesuch der Kraftwerke Zervreila AG um Konzessionserneuerung

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft vor. Im Jahr 1946 bzw. 1949 erteilten 21 Konzessionsgemeinden, darunter die Gemeinde Bonaduz, den Rechtsvorgängern der heutigen Kraftwerke Zervreila AG das Recht, die Wasserkräfte im Einzugsgebiet des Valser Rheins, der Vorderrheins und der Rabiusa zu nutzen. Die Konzessionsgemeinden (heute deren 10) haben sich zu einer Korporation zusammengeschlossen (Korporation der Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila AG, KOKWZ). Die KOKWZ sind mit 15.4% am Aktienkapital der Kraftwerke Zervreila AG (KWZ) beteiligt. Die Gemeinde Bonaduz hält davon 0.64%.

Die Wasserrechtskonzession der KWZ läuft am 31. Dezember 2037 aus. Als Folge der Beendigung der Konzession steht den Konzessionsgemeinden - gemeinsam mit dem Kanton - das Heimfallrecht zu. Die KWZ hat die Konzessionsgemeinden um eine Erneuerung der bestehenden Konzession ersucht.

Nach eingehender Beratung kommt der Gemeindevorstand zum Schluss, dass das Gesuch der KWZ um Konzessionserneuerung abschlägig zu beantworten und stattdessen eine Neuregelung der Nutzungsverhältnisse anzustreben ist.

Die Konzessionsgemeinden und der Kanton haben auf das Ende der Konzession hin die einmalige Gelegenheit, die bestehenden benetzten (nassen) Anlageteile unentgeltlich bzw. die elektromechanischen (trockenen) Teile zu einem angemessenen Preis zu übernehmen.

Die Kraftwerkanlagen der KWZ bieten für die Konzessionsgemeinden und für den Kanton wirtschaftliches und energiepolitisches Potenzial. Die vorgesehene Neuregelung der Nutzungsrechte entspricht der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden. Die Stimmberechtigten von verschiedenen anderen Gemeinden haben das Gesuch der KWZ bereits abgelehnt (Flims, Lumnezia, Safiental, Sagogn, Schluein, Tamins, Trin, Vals).

Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass die Urnengemeinde, welche in den kommenden Jahren laut der geltenden Rechtsordnung über die Verleihung der neuen Konzessionen zu entscheiden hat, auch über das jetzige Gesuch der KWZ um Konzessionserneuerung zu entscheiden hat.

Wortmeldung [REDACTED]:

Wie ist eine zukünftige Lösung angedacht? Werden Gemeinden nun Kraftwerksbetreibende? Wie wird das Know-how transferiert?

Rückmeldung durch den Präsidenten der Korporation der KOKWZ, Stefan Schmid:

Mit der Verlängerung des Gesuches würden die bisherigen Konzessionen unverändert weitergeführt. Mit der Ablehnung des Gesuchs um Konzessionserneuerung möchten man die Möglichkeit erhalten, über die zukünftige Konzessionierung zu verhandeln und diese neu - und auch zu besseren Konditionen - zu vergeben. Dies entspricht auch der Wasserkraftstrategie des Kantons. Es ist nicht das Ziel, dass die Konzessionsgemeinden zukünftig Kraftwerksbetreibende werden. Aktuell geht es nur darum, die Möglichkeiten für die Zukunft offen zu halten.

Antrag Der Gemeindevorstand beantragt, die Ablehnung des Gesuchs der KWZ um Erneuerung der bisherigen Konzession zu Handen der Urnengemeinde zu beschliessen.

Abstimmung Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 77 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

9. Orientierungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Gemeindeversammlung über verschiedene laufende Geschäfte, Vorhaben und Aufgaben:

Fahrverbot Tgvisuri

Auf die öffentliche Publikation zum Fahrverbot an der Via Tgvisuri sind gleichermassen Einsprachen wie auch Fürsprachen eingegangen. Der Gemeindevorstand hat alle eingegangenen Meldungen zur Kenntnis genommen. Für eine neutrale Beurteilung der aktuellen Situation arbeitet der Vorstand mit einer unabhängigen Beratungsfirma für Verkehrsführung zusammen. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird der Gemeindevorstand die Bewohnerinnen und Bewohner informieren.

Motion Zogg, Einführung Öffentlichkeitsprinzip

Die Motion Zogg fordert die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Der Gemeindevorstand befindet sich mitten in den Abklärungen. Das Vorhaben ist komplex und bedarf einer genauen Betrachtung. Der Gemeindevorstand wird an einer der nächsten Versammlungen das Geschäft vorbringen.

Ortsplanrevision

Am 11. Dezember 2023 wurde an der Gemeindeversammlung auf die Ortsplanrevision nicht eingetreten. Im Februar 2024 hat der neue Gemeindevorstand eine Spiegelgruppe aus verschiedenen Interessenvertretern zusammengestellt. Diese Spiegelgruppe beschäftigt sich seit März 2024 mit der Überarbeitung der Ortsplanrevision. Voraussichtlich im Frühling 2025 kann der Gemeindeversammlung ein neuer Vorschlag präsentiert werden.

Wortmeldung [REDACTED]:

Wer ist Mitglied der Spiegelgruppe?

Rückmeldung durch den Gemeindepräsidenten, Marcel Bieler:

Gewerbeverein [REDACTED], Sportvereinigung [REDACTED], Bürgergemeinde [REDACTED], Quartiere [REDACTED], Aufzonungsgebiete [REDACTED], Industriebetriebe [REDACTED], Die Mitte [REDACTED], Futuro [REDACTED]

Entwicklung Dorfplatz

Im Januar 2024 hat der neue Gemeindevorstand den Studienauftrag sistiert. An der nächsten Gemeindeversammlung vom 25. September 2024 beabsichtigt der Gemeindevorstand, der Gemeindeversammlung einen weiteren Standort für eine Tiefgarage zu präsentieren und damit über zwei Standorte abstimmen zu lassen.

Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Für zwei mögliche Standorte werden die Kosten sowie Vor- und Nachteile gegenübergestellt.

Parkplatzkonzept

Das Parkplatzkonzept wird aktuell überarbeitet. Der Gemeindevorstand beabsichtigt, an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 über das weitere Vorgehen abstimmen zu lassen.

Bushaltestellen

Die neue Buslinie wurde provisorisch eingeführt. Heute ist es zu früh, um beurteilen zu können, wie sich die Fahrgastfrequenzen entwickeln. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand entschieden, mit dem Bau von behindertengerechten Bushaltestellen abzuwarten.

Einführung von E-Voting

Im März 2024 haben erste Pilotgemeinden den stimmberechtigten Personen die Abstimmungen als E-Voting angeboten. Erste Erfahrungen der Pilotgemeinden sind positiv. Die Gemeinde Bonaduz beabsichtigt, E-Voting im Jahr 2025 einzuführen. Gemäss Mitteilung des Kantons soll bis Ende 2025 das elektronische Abstimmen mit E-Voting in insgesamt 22 Gemeinden möglich sein. Die stimmberechtigten Personen können selber entscheiden, ob sie über E-Voting abstimmen möchten oder doch lieber die bisherige Urnen- oder Briefabstimmung bevorzugen.

10. Varia

Vandalismus

Der Departementvorsteher Sicherheit, Gesundheit, Verkehr, Martin Gieriet, informiert über aktuelle Probleme mit Vandalismus. Beispielsweise werden in der Ruinaulta Verkehrs- und Hinweistafeln ins Tobel geschmissen, auf dem Gemeindegebiet werden Baustellentoiletten beschädigt usw. Wenn jemand etwas feststellt, soll man sich bei der Gemeinde melden und nicht wegschauen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen.

Direkt im Anschluss an die Versammlung wird im Foyer ein Apéro sowie ein kleiner Imbiss offeriert. Der Gemeindevorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

Ende der Gemeindeversammlung: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende:



Marcel Bieler
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:



Patrick Schlegel
Leiter Verwaltung